

Burgdorf, 14. Oktober 2024 lg

Direktion für Inneres und Justiz  
des Kantons Bern  
Münstergasse 2  
Postfach  
3000 Bern 8

## **Teilrevision der Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV); Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gewerbeverband Berner KMU ist von der Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern (DIJ) eingeladen worden, an der Mitwirkung zur «Teilrevision der Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV)» teilzunehmen. Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

### **Ausgangslage**

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 23.01.2021 die Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSV) beschlossen und per 01.01.2022 in Kraft gesetzt. Verschiedene Punkte der KFSV erweisen sich im Vollzug als anspruchsvoll und es wurde seitens der anwendenden Behörden als auch von politischer Seite rasch Anpassungsbedarf festgestellt.

Die vorliegende Teilrevision beinhaltet insbesondere Anpassungen im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung unterhaltspflichtiger sowie leistungsbeziehender Personen, die auch in der überwiesenen Motion Lerch 116-2023 «Die übertriebene Kostenbeteiligung für Eltern von Kindern mit Behinderungen korrigieren und die Erwerbsanreize wiederherstellen» erwähnt werden.

Die Einnahmen aus den Kostenbeteiligungen von unterhaltspflichtigen Personen für Kinder mit besonderen Förder- und Schutzleistungen belaufen sich für den Kanton Bern heute auf jährlich rund CHF 7.5 Mio. Durch die beabsichtigten Änderungen in der KFSV ist schätzungsweise von Mindereinnahmen von CHF 1 bis 2 Mio. auszugehen. Zu den Mehrkosten durch die verschiedenen Änderungen vermag die Direktion DIJ keine Aussagen zu machen. Im personellen Bereich wird mit zusätzlich benötigten 0.8 Vollzeitstellen gerechnet. Die Mindereinnahmen und Mehrkosten treffen Kanton und Gemeinden je zur Hälfte.

Die Teilrevision wird ferner dazu genutzt, im Rahmen indirekter Änderungen an der Verordnung über die Aufsicht von stationären und ambulanten Leistungen für Kinder (ALKV) neue bundesrechtliche Bestimmungen zur Leumundsprüfung abzubilden.

## Stellungnahme

Aufgrund der Sachlage erübrigt sich eine Stellungnahme zu den einzelnen Änderungen. Die Umsetzung muss zeitnah an die Hand genommen werden. So scheint dies auch der Grosse Rat zu sehen, der die Annahme des erwähnten Vorstosses mit 146 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschloss. Allerdings deutet das Verhältnis zwischen den Einnahmen des Kantons aus den Kostenbeteiligungen von unterhaltspflichtigen Personen für Kinder mit besonderen Förder- und Schutzleistungen von jährlich rund CHF 7.5 Mio. und den geschätzten Mindereinnahmen von CHF 1 bis 2 Mio. nicht darauf hin, dass mit den Änderungen die Belastung von betroffenen Unterhaltspflichtigen wieder auf das Niveau, welches vor der Einführung der KFSV vom 01.01.2022 praktiziert wurde, zurückgefunden werden kann. Es ist zu bezweifeln, dass die Massnahmen ausreichend sein werden, um die bemerkenswerten Unverhältnismässigkeiten korrigieren zu können. Die Wirkungen der Änderungen, welche im Einzelnen nicht zu beanstanden sind, müssen eng und in Einzelfällen analysiert und bei weiterem Korrekturbedarf erneut rasch überarbeitet werden.

## Fazit

Den vorgeschlagenen Änderungen in der KFSV ist zuzustimmen, die Wirksamkeit derselben jedoch eng und in Einzelfällen zu prüfen und bei weiterem Handlungsbedarf diesen unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

**Berner KMU**



Ernst Kühni  
Präsident



Lars Guggisberg  
Direktor

## Digitale Übermittlung «E-Mitwirkung»

### Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates